



Mit der Förderung durch das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen, die die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität vorantreiben.

Dieser Flyer gehört zu einer Serie aus mehreren Flyern, die erklären, wofür und wie die Förderung in Anspruch genommen werden kann.



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

## Kontakt bei Fragen

### Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: [abteilung4@rps.bwl.de](mailto:abteilung4@rps.bwl.de)  
Telefon: 0711/904-1 40 01

### Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: [abteilung4@rpk.bwl.de](mailto:abteilung4@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721/926-33 52

### Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: [abteilung4@rpf.bwl.de](mailto:abteilung4@rpf.bwl.de)  
Telefon: 0761/208-44 60

### Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: [abteilung4@rpt.bwl.de](mailto:abteilung4@rpt.bwl.de)  
Telefon: 07071/757-34 02



Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de)

Realisation und Gestaltung:

Fairkehr Agentur & Verlag, [www.fairkehr.de](http://www.fairkehr.de)

Titelfoto: Martin Stollberg  
Fotos: Martin Stollberg, Jörg Böttcher

Stand: Juli 2021



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

# Lebensräume von Tieren und Pflanzen wiedervernetzen

Förderung für Ihre Kommune

Hohe  
Förder-  
quoten



Mobilität und Lebensqualität.  
Für Stadt und Land.

## Was wird gefördert?

Straßen, Radwege und Bahntrassen zerschneiden die Lebensräume von Tieren und Pflanzen und stellen schwer zu überwindende Hindernisse für sie dar. Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg ist es, die Lebensräume von Tieren und Pflanzen wiederzuvernetzen, einen landesweiten Biotopverbund zu schaffen und somit die biologische Vielfalt zu stärken. Das vom Ministerium für Verkehr entwickelte „Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg“ soll sukzessive auch an kommunalen Straßen umgesetzt werden. Daher fördert das Land über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) den Bau von Wiedervernetzungsmaßnahmen wie Amphibien-schutzanlagen oder Grünbrücken an kommunalen Straßen, aber auch an Rad- und Schienenwegen.



Grünbrücken helfen Tieren dabei, Straßen sicher zu überqueren. Sie verringern die Zahl der Wildunfälle und machen den Verkehr auch für Menschen sicherer.



Durch Kleintierdurchlässe können insbesondere Amphibien die Straße sicher unterqueren.

## Wer kann Fördermittel erhalten?

- › Gemeinden und Landkreise
- › Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände
- › Bevollmächtigte kommunale Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden und zusammenhängenden Maßnahmen.
- › Nichtbundeseigene Eisenbahnen

## Angaben zur Höhe der Förderung

Das Land fördert bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten und gewährt eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht).

## Infos und Antragsunterlagen

[vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg](http://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg)

[rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foederungen/fb88](http://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foederungen/fb88)

Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen Baden-Württemberg:

[vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/naturschutz/wiedervernetzung/wiedervernetzung](http://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/naturschutz/wiedervernetzung/wiedervernetzung)

## Antrag stellen und loslegen

1. Melden Sie Ihre Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm an.
2. Stellen Sie nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm innerhalb von einem Jahr im Bereich Rad- und Fußverkehr (RuF) bzw. drei Jahren in den Bereichen Kommunaler Straßenbau (KStB) und ÖPNV einen Förderantrag.
3. Nach der Bewilligung des Antrags kann die Realisierung Ihres Vorhabens beginnen.

Die Anmeldung und den Förderantrag richten Sie bitte an das zuständige Regierungspräsidium, das Sie gerne beratend unterstützt.

Für geförderte Wiedervernetzungsmaßnahmen können Ökopunkte in Höhe des erbrachten Eigenanteils angerechnet werden.

## Programmanmeldung

Vorhaben für das Folgejahr können bis zum 30.09. im Bereich Rad- und Fußverkehr und bis zum 31.10. in den Bereichen Kommunaler Straßenbau und ÖPNV angemeldet werden. Bei entsprechender Begründung ist auch eine unterjährige Programmaufnahme möglich.

**Vorhaben  
einreichen  
bis 30.9.  
bzw. 31.10.**